



Ausbildungs-Start

Von der Schule in die Ausbildung:

Für junge Leute ist das ein großer Schritt mit vielen Veränderungen.

Als Schüler waren sie noch bei den Eltern mit-versichert.

Als Auszubildende (abgekürzt Azubis) sind sie selbst sozial-versichert.

Die Versicherungs-Kosten werden geteilt

Ab dem 1. Ausbildungs-Tag sind Azubis Mitglieder in der **Sozial-Versicherung**.

So wie andere **Arbeit-Nehmer** auch.

Das kostet viel Geld.

Azubis bekommen Lohn oder Gehalt von ihrem Chef.

Der Chef ist der **Arbeit-Geber**.

Von dem Lohn müssen sie **Beiträge** für die Sozial-Versicherung zahlen.

Sie müssen dieses Geld aber nicht allein zahlen.

Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer **teilen** sich die Beiträge.

Der Anteil vom Arbeit-Nehmer wird vom Lohn abgezogen.

Der Arbeit-Geber überweist das Geld an die Sozial-Versicherungen:

1. die **Arbeitslosen-Versicherung**,
2. die **Kranken-Versicherung**,
3. die **Pflege-Versicherung** und
4. die **Renten-Versicherung**.

Für eine Versicherung zahlt der Arbeit-Geber die Beiträge ganz **allein**:

5. die **Unfall-Versicherung**.

Brutto-Lohn heißt der Lohn,

bevor die Steuern und Beiträge abgezogen werden.

Netto-Lohn heißt der Lohn danach,

wenn die Steuern und Beiträge abgezogen worden sind.

Das ist dann das Geld,

das der Arbeit-Nehmer ausgezahlt bekommt.

Der **Staat** bestimmt jedes Jahr,

wie viel Geld an die Sozial-Versicherungen gezahlt werden muss.

Die Sozial-Versicherung ist Pflicht

Arbeit-Nehmer **müssen** Beiträge für die Sozial-Versicherung zahlen.
Es ist ihre **Pflicht**.

Sie sind also **pflicht-versichert**.

Das steht in einem **Gesetz**.

Die Sozial-Versicherung heißt deshalb auch:

gesetzliche Sozial-Versicherung.

Die Versicherungs-Beiträge hängen vom Lohn ab.

Wer **viel Geld** verdient, zahlt **höhere Beiträge**.

Wer **wenig Geld** verdient, zahlt **niedrigere Beiträge**.

Aber jeder ist in den größten **Notlagen geschützt**.

Darum ist diese Pflicht gut.

Ein Beispiel ist die Renten-Versicherung:

Wer zu alt zum Arbeiten geworden ist,
bekommt eine Rente gezahlt.

Vor der Ausbildung

Um diese Dinge müssen sich Azubis selbst kümmern:

- Sie müssen dem Arbeit-Geber nennen:
 - ihre Nummer beim Finanz-Amt,
sie heißt **Identifikations-Nummer** (abgekürzt Steuer-ID),
 - ihr **Geburts-Datum** und
 - ihre **Religion**.
- Sie müssen eine **Bescheinigung vom Arzt** vorlegen,
wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind.
Dafür können sie sich einen Berechtigungs-Schein holen,
damit sie für die Untersuchung beim Arzt nichts bezahlen müssen.
Den Schein gibt es bei der Gemeinde oder Stadt-Verwaltung.
- Sie müssen sich eine **Kranken-Kasse** aussuchen.
Bei der Kranken-Kasse sind sie dann auch pflege-versichert.
- Sie müssen ein **Giro-Konto** bei einer Bank oder Spar-Kasse haben.
Auf das Giro-Konto bekommen sie ihr Gehalt.

- Sie müssen über ihre **Rechte** und ihre **Pflichten** Bescheid wissen. Zum Beispiel ist der Unterricht in der Berufs-Schule eine Pflicht. Dafür muss der Arbeit-Geber die Azubis frei-stellen.
- Sie können den Arbeit-Geber fragen, ob er ihnen beim Sparen für später hilft. Sie können zum Beispiel für eine eigene Wohnung sparen. Dann zahlt der Arbeit-Geber etwas dazu. Das heißt: **Vermögenswirksame Leistungen**. Dafür können sie bei einer Bank einen Spar-Vertrag abschließen. Sie können auch einen Teil vom Gehalt für das Alter sparen. Das heißt: **betriebliche Alters-Vorsorge**. Manchmal zahlt der Arbeit-Geber auch hier etwas dazu.
- Wenn sie **Hilfen** oder **zusätzliches Geld** brauchen, müssen sie sich selbst darum kümmern. Zum Beispiel für einen Umzug in eine andere Stadt. Dafür können sie Geld von der Arbeits-Agentur bekommen.

Darum kümmert sich der Arbeit-Geber:

- Er meldet die Azubis bei den **Sozial-Versicherungen** an.
- Er besorgt ihnen einen **Sozial-Versicherungs-Ausweis**. Jeder Arbeit-Nehmer bekommt eine Sozial-Versicherungs-Nummer. Die behält er sein Leben lang. Der Sozial-Versicherungs-Ausweis wird mit der Post zugeschickt.
- Er zahlt **Steuern** an das Finanz-Amt. Zum Beispiel Lohn-Steuer, Kirchen-Steuer und den Solidaritäts-Zuschlag.
- Er muss den Azubis Ansprech-Partner im Betrieb nennen, zum Beispiel:
 - **Jugend- und Auszubildenden-Vertretung**, sie hilft jungen Arbeit-Nehmern und Azubis bei Problemen.
 - **Betriebs-Rat**, er vertritt die Interessen von allen Arbeit-Nehmern im Betrieb.
 - **Gleichstellungs-Beauftragte**, sorgt dafür, dass Männer und Frauen gleiche Chancen bekommen.
 - **Schwer-Behinderten-Beauftragte**, hilft Arbeit-Nehmern mit Behinderungen.
- Er muss sie in die **Sicherheits-Vorschriften** vom Betrieb einweisen.

Ausbildungs-Vertrag

Vor der Ausbildung schließen der Arbeit-Geber und der Azubi einen **Vertrag**.
In dem Vertrag müssen wichtige Dinge stehen, zum Beispiel:

- wie die **Ausbildung heißt**,
- wie lang die **Arbeits-Zeit** ist,
- wie viel Geld der Azubi bekommt, also die **Ausbildungs-Vergütung**,
- wie viel **Urlaub** der Azubi im Jahr hat.

Bei den Industrie- und Handels-Kammern gibt es **Muster-Verträge**.

Sie stehen auch im **Internet** unter:

www.dihk.de → Themenfelder → Aus- und Weiterbildung → Ausbildung →
Ausbildungspolitik → Service

Arbeits-Aufträge

1. Azubis zahlen Beiträge zur Sozial-Versicherung.

Die Beiträge werden automatisch vom Lohn abgezogen.

Schreiben Sie auf: Wogegen sind Azubis versichert?

2. Kreuzen Sie an: Was ist richtig oder falsch?

richtig falsch

Arbeit-Geber und Arbeit-Nehmer teilen sich die Beiträge
für die gesetzliche Sozial-Versicherung.

Die Unfall-Versicherung ist eine Ausnahme.
Dafür zahlt der Arbeit-Geber die Beiträge allein.

Azubis müssen ihre Sozial-Versicherungs-Beiträge selbst
überweisen.
Sie müssen einen Überweisungs-Auftrag bei der Bank einrichten.

Wenn ein Azubi nicht sozial-versichert sein will,
dann muss er das nicht.
Er muss dann aber alles selbst zahlen.
Zum Beispiel, wenn er krank wird und einen Arzt braucht.

Die Stiftung Jugend und Bildung hat dieses Arbeits-Blatt im Dezember 2015 gemacht
zusammen mit dem Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Mehr unter www.sozialpolitik.com/seite/leichte-sprache